

Reg. Nr. 1.3.1.11

Nr. 14-18.668.02

Interpellation Heinrich Ueberwasser: Die neue S-Bahn-Station Lörrach-Zollweg (Riehen-Stettenfeld) mit allfälligem Einkaufszentrum als „Trojanisches Pferd“: Setzt sich der Gemeinderat noch für das grosse grüne Dorf Riehen und gleich lange Spiesse für das Riehener Gewerbe ein?

Die Stadt Lörrach und die Gemeinde Riehen planen gemeinsam unmittelbar am Zoll Riehen eine neue S-Bahn-Haltestelle. Ziel ist es, die unterschiedlichen Verkehrsträger wie S-Bahn, Tram, Bus und Langsamverkehr besser zu vernetzen und die anliegenden Quartiere besser zu erschliessen. Die Situation sowohl am Zoll auf der schweizerischen wie auch auf der deutschen Seite soll baulich aufgewertet werden. Ebenfalls sollen die angrenzenden Landschaftsräume gesichert und besser verbunden werden. Durch den Bau der S-Bahn-Haltestelle als Kreuzungsstelle wird zudem die Einführung eines 15-Minuten-Takts auf der Linie S6 ermöglicht.

Der Kanton Basel-Stadt, Lörrach und Riehen haben gemeinsam mit der IBA einen Ideenwettbewerb durchgeführt. Dieser soll Grundlage für die weitere Projektgestaltung und Umsetzung sein. Ende September werden die Ergebnisse der Öffentlichkeit vorgestellt.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Wie steht es mit der kantonalen Genehmigung des **Riehener Zonenplans**? Wie geht es weiter? Was macht der Kanton ggf. gegen eine Genehmigung geltend? Wie bringt sich der Gemeinderat dabei ein?*

Der Gemeinderat hat im Dezember 2015 beim Bau- und Verkehrsdepartement um die Genehmigung des durch den Einwohnerrat beschlossenen Zonenplans ersucht. Im ersten Halbjahr 2016 haben sämtliche betroffenen kantonalen Amtsstellen den Zonenplan im Detail überprüft. Zu einzelnen Punkten hat das Bau- und Verkehrsdepartement diesen Sommer um ergänzende Begründungen und Erläuterungen gebeten. Im Wesentlichen wurde verlangt, dass die Übereinstimmung mit dem revidierten Bundesgesetz über die Raumplanung bzw. dem revidierten kantonalen Richtplan detailliert dargelegt wird. Zudem wurden weitere Begründungen für die Festlegung der Natur- und Landschaftsschutzzonen, der Überprüfung des Ortsbildschutzes sowie der neu festgelegten Siedlungsgrenze verlangt. Diese Ergänzungen werden durch die Gemeinde in den nächsten Tagen ans kantonale Planungsamt übermittelt. Der Gemeinderat geht davon aus, dass der grundsätzlichen Genehmigung anschliessend nichts mehr im Wege steht und die Genehmigung bis Ende Jahr vorliegt.



2. *Inwieweit respektiert der Kanton den Willen der Riehener Bevölkerung, dass sich Riehen als **grosses grünes Dorf** unter **Bewahrung der Grünflächen auch entlang der S-Bahn-Linie** und nicht überbauter Gebiete in den sog. "**Siedlungstrenngürteln**" entwickelt? Inwieweit geht dies aus dem kantonalen Richtplan und dem Agglomerationsprogramm hervor? Wieweit gilt dies auch für die weiteren Planungsarbeiten des Kantons bis hin zur Anpassung des nächsten Richtplans usw.? Wie bringt sich der Gemeinderat dabei ein?*

Sowohl im kantonalen als auch im kommunalen Richtplan ist der Korridor zwischen Stettenfeld, Oberfeld und Maienbühl entlang der Landesgrenze als Siedlungstrenngürtel festgehalten. Er soll im Sinn des Trinationalen Eurodistricts ein siedlungsverbindender Freiraum bleiben, der sowohl Raum bietet für Freizeitanlagen als auch ökologische Funktionen erfüllt. Gemäss dem Riehener Richtplan sind die Siedlungsränder zu überprüfen und sollen Funktion und Gestaltung der Trenngürtel näher definiert werden.

Im kantonalen Richtplan sind für Riehen siedlungsgliedernde Freiräume definiert. Ziel dabei ist, ökologische Korridore zu sichern, Siedlungsgrenzen zu strukturieren, heute noch erlebbare Freiräume zwischen Siedlungsgebietsteilen vom Siedlungsdruck zu entlasten sowie landschaftsästhetische und lufthygienische Funktionen zu erfüllen. Im Rahmen der Richtplanung sind die unterschiedlichen Ansprüche an den Raum aufeinander abzustimmen und zu koordinieren. Dies geschieht auch im Rahmen der Erarbeitung des Agglomerationsprogramms, welches die behördenverbindlichen Vorgaben der Richtpläne einhalten muss. Der kantonale Richtplan benennt zudem den Konflikt des Siedlungstrenngürtels mit der möglichen S-Bahn-Haltestelle Am Zoll und hält fest, dass im Rahmen der Nutzungsplanung aufzuzeigen ist, wie S-Bahn-Haltestelle, Bebauung und ökologische Vernetzung aufeinander abgestimmt werden.

Der Einwohnerrat hat zudem in der Zonenplanrevision grundeigentümergebunden die Grundsätze der Entwicklung im Stettenfeld festgelegt und definiert, dass 35 % des Gebietes als öffentliche Grünfläche ausgewiesen und 10 % für Freizeit- und Sportanlagen zur Verfügung stehen. Wie der Siedlungstrenngürtel im Stettenfeld im Detail festgelegt wird, das heisst wo dieser liegt und wie er gestaltet werden soll, wird in der nächsten Nutzungsplanstufe durch den Einwohnerrat festgelegt.

3. *Wieweit wurden bei der Entwicklung der Idee einer neuen S-Bahn-Haltestelle die folgenden für Riehen und die Region kritischen Punkte abgeklärt, von wem und was hat sich dabei ergeben:*
- a) *Hinsichtlich der oben genannten Überlegungen?*

Die bereits genannten behörden- und grundeigentümergebundenen Pläne bilden die Grundlage für die Studien zur S-Bahn-Haltestelle.



Seite 3

b) Wurde das Projekt im Rahmen einer grossräumigeren Optimierung der Umsteigemöglichkeiten zwischen Fernverkehr, S-Bahn, Bus/Tram und Park and Ride geprüft, idealerweise entlang der ganzen S6?

Das Potenzial einer grossräumigen Optimierung der Umsteigemöglichkeiten wird im Rahmen des Agglomerationsprogramms – Korridor Wiesental – überprüft.

c) Ist bei der Haltestelle mit neuen Verkaufsläden, Supermärkten usw. zu rechnen?

Bei der geplanten Haltestelle soll kein Supermarkt entstehen. Das Lörracher Märkte- und Zentrenkonzept sieht zudem kein zusätzliches Versorgungszentrum an der Peripherie vor.

d) Welches sind die Auswirkungen auf das Gewerbe und die Ladengeschäfte in Riehen?

Da kein Einkaufszentrum an der Grenze geplant ist, sind keine direkten Auswirkungen auf das Gewerbe und die Ladengeschäfte in Riehen zu erwarten. Im weitesten Sinn bedeutet eine Stärkung der S-Bahn auch eine Stärkung der mit der S-Bahn erschlossenen Zentren Riehen Dorf und Niederholz.

e) Wer trägt die Kosten für Bau, Betrieb und sowie Beeinträchtigungen des Riehener Gewerbes?

Der Bau der Halte- und Kreuzungsstelle wird voraussichtlich im Wesentlichen durch Beiträge aus dem Infrastrukturfonds des Bundes finanziert, weil ein effizienter öffentlicher Verkehr in der Agglomeration Basel von grossem öffentlichem Interesse ist. Für die befürchtete Beeinträchtigung des Riehener Gewerbes kann die öffentliche Hand nicht aufkommen. Aus den bereits genannten Gründen ist indessen nicht davon auszugehen, dass das Riehener Gewerbe durch den Bau der S-Bahn-Haltestelle beeinträchtigt wird. Aber natürlich hebt die geplante S-Bahnstation die für das Gewerbe nachteilige Grenzlage von Riehen auch nicht auf.

Riehen, 23. August 2016

Gemeinderat Riehen